

Die vom Gemeinderat beschlossene Aufstellung ergibt sich aus dem Planentwurf des Büros HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung, aus Bogen vom 24.10.2022. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann zusammen mit dem Entwurf der Begründung, dem Umweltbericht und der als Anlage beigefügten Vegetationskartierung in der Zeit vom

21.11.2022 bis einschließlich 22.12.2022

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See, Salzburger Straße 1 in 83329 Waging a. See, II. Stock – auf dem Flur, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Auf Wunsch werden die Ziele und Zwecke der Planung erläutert. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Wonneberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.vgwaging.de> unter der Rubrik Bauleitplanungen der Gemeinde Wonneberg veröffentlicht.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wonneberg wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waging a. See, den 09.11.2022

GEMEINDE WONNEBERG

gez. Martin Fenninger, 1. Bürgermeister